



NEUDRUCK

## **Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)**

TOP 2 gemeinsam mit:

**Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen  
(143.) (öffentlich) und  
Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)**

9. Februar 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:30 Uhr bis 13:05 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung 11**

Der Ausschuss verständigt sich im Verlauf der Beratung darauf, die Tagesordnungspunkte 5 und 9 wegen der inhaltlichen Nähe zusammen zu behandeln.

- 1 Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW (beantragt von Jochen Ott [SPD] [s. Anlage 1]) 12**

**2 Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (16. Schulrechtsänderungsgesetz) 19**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/15911

In Verbindung mit:

**Verordnung zur Anpassung schulrechtlicher Vorschriften**

Unterrichtung  
des Präsidenten des Landtags  
Drucksache 17/15906

Vorlage 17/6169

Ausschussprotokoll 17/1693

Stellungnahmen  
17/4682, 17/4677, 17/4739,  
17/4702, 17/4676, 17/4723,  
17/4681, 17/4726, 17/4728,  
17/4730, 17/4769, 17/4717,  
17/4736, 17/4734, 17/4741,  
17/4708, 17/4747, 17/4686,  
17/4731, 17/4727, 17/4738,  
17/4750, 17/4661, 17/4729,  
17/4671, 17/4737, 17/4684

– jeweils Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der mitberatende Wissenschaftsausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD dem federführenden Ausschuss für Schule und Bildung, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der mitberatende Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD dem federführenden Ausschuss für Schule und Bildung, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD empfiehlt der federführende Ausschuss für Schule und Bildung dem Landtag, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP und gegen die Stimmen der AfD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt der Ausschuss für Schule und Bildung dem Entwurf einer Verordnung zur Anpassung schulrechtlicher Vorschriften zu.

### **3 Demokratie leben, Demokratie schützen, für Demokratie werben – Politische Bildung muss alle mitnehmen**

**33**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/815

In Verbindung mit:

**Demokratiefördergesetz 2.0 – Demokratinnen und Demokraten brauchen  
kontinuierliche Demokratieförderung**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/3809

Ausschussprotokoll 17/214

Stellungnahme 17/449  
Stellungnahme 17/381  
Stellungnahme 17/445  
Stellungnahme 17/365  
Stellungnahme 17/446  
Stellungnahme 17/447

– jeweils Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss verzichtet auf die Abgabe eines Votums gegenüber dem federführenden Hauptausschuss.

- 4 Kinder ernst nehmen – Lernfreude fördern – Bildungsgerechtigkeit herstellen! Schulleitungsvotum der aufnehmenden Schule auf der Grundlage eines aussagekräftigen Grundschulgutachtens als verbindliches Kriterium für die Weiterführung der Schullaufbahn festlegen.** **35**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/15452

Stellungnahme 17/4687  
Stellungnahme 17/4785  
Stellungnahme 17/4809  
Stellungnahme 17/4817

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

- 5 Aus der Pandemie lernen: Chancen der Digitalisierung für die Inklusion nutzen** **40**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/14945

Ausschussprotokoll 17/1645

Stellungnahme 17/4556  
Stellungnahme 17/4555  
Stellungnahme 17/4547  
Stellungnahme 17/4571  
Stellungnahme 17/4553  
Stellungnahme 17/4578

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

In Verbindung mit:**9 Sachstand Externenprüfung web-individualschule** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6146

## – Wortbeiträge

Gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag in Drucksache 17/14945 abzulehnen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung in Vorlage 17/6146 zur Kenntnis.

**6 Die Notwendigkeit eines „New Deal“ anerkennen und der Forderung des NRW-Städtetags nach einer grundlegenden Reform der Schulfinanzierung nachkommen.**

47

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/14938

Ausschussprotokoll 17/1645

Stellungnahme 17/4559  
Stellungnahme 17/4577  
Stellungnahme 17/4566  
Stellungnahme 17/4558  
Stellungnahme 17/4565  
Stellungnahme 17/4561

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

## – Wortbeiträge

Dem Wunsch der antragstellenden Fraktion folgend stellt der Ausschuss die abschließende Behandlung des Antrags zurück.



**11 Sachstand Vergabekriterien für die Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des „REACT-EU“** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5])* **56**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6311

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung ohne  
Aussprache zur Kenntnis.

**12 Niederrhein-Kolleg Oberhausen/Schließung des Niederrhein-Kollegs Oberhausen durch die Landesregierung** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6]) und der Fraktion der SPD [s. Anlage 7])* **57**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6338  
Vorlage 17/6339

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stellt die abschließende Behandlung der Berichte  
der Landesregierung zurück.

**13 Einschlägige Praktika für die Zuerkennung der Fachhochschulreife im Schuljahr 2021/2022** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 8])* **59**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6271

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung ohne  
Aussprache zur Kenntnis.

**14 Berufliche Orientierung digital** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **60**

– keine Wortbeiträge

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit stellt der Ausschuss die Behandlung des Gegenstandes zurück.

**15 Umstellung von G8 auf G9 an den Gymnasien – Problematik möglicher SitzenbleiberInnen am Ende der Einführungsphase an den G8 Gymnasien** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 9]*) **61**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6437

– keine Wortbeiträge

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit stellt der Ausschuss die Behandlung des Gegenstandes zurück.

**16 Regionale Bildungszentren der Berufskollegs (RBZB)** **62**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6408

– keine Wortbeiträge

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit stellt der Ausschuss die Behandlung des Gegenstandes zurück.

**17 Weiterqualifizierung von KiTa-HelferInnen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 10]*) **63**

– Wortbeiträge

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit stellt der Ausschuss die Behandlung des Gegenstandes zurück.

**18 Förderrichtlinie Bildungskommunen** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 11]*) **64**

– Wortbeiträge

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit stellt der Ausschuss die Behandlung des Gegenstandes zurück.

**19 Rechtsextremismus-Verdachtsfälle im Geschäftsbereich des MSB** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 12]*) **65**

Vorlage 17/6340

Vorlage 17/2930

– keine Wortbeiträge

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit stellt der Ausschuss die Behandlung des Gegenstandes zurück.

\* \* \*



---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

## **2 Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (16. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/15911

In Verbindung mit:

### **Verordnung zur Anpassung schulrechtlicher Vorschriften**

Unterrichtung  
des Präsidenten des Landtags  
Drucksache 17/15906

Vorlage 17/6169

Ausschussprotokoll 17/1693

Stellungnahmen  
17/4682, 17/4677, 17/4739,  
17/4702, 17/4676, 17/4723,  
17/4681, 17/4726, 17/4728,  
17/4730, 17/4769, 17/4717,  
17/4736, 17/4734, 17/4741,  
17/4708, 17/4747, 17/4686,  
17/4731, 17/4727, 17/4738,  
17/4750, 17/4661, 17/4729,  
17/4671, 17/4737, 17/4684

– jeweils Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Der Landtag hat den Gesetzentwurf nach der ersten Beratung in der Plenarsitzung am 15. Dezember 2021 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie zur Mitberatung an den Wissenschaftsausschuss und an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen. Der federführende Ausschuss hat in der Sitzung am 18. Januar 2021 eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Diese ist in dem Ausschussprotokoll 17/1693 dokumentiert.)*

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** führt aus, sie freue sich darüber, in der heutigen Sitzung mit den Ausschüssen abschließend über den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen beraten zu können.

Der Gesetzentwurf zeichne sich durch drei wesentliche Elemente aus. Zum einen würden den Schulen mehr Gestaltungsspielräume gegeben; ihnen solle eine erweiterte

---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

Selbstständigkeit ermöglicht werden und sie sollten dazu ermutigt werden, individuelle Wege zur Weiterentwicklung ihres Bildungsangebots zu gehen. Zu diesem Zweck sollten die Möglichkeiten der eigenen Profilbildung gestärkt werden. Dies solle im Ergebnis zu einer größeren Vielfalt des Bildungsangebots führen.

Die Schulen sollten zukünftig ihre Erprobungsvorhaben auch unbefristet verwirklichen können, ohne dass die Übertragbarkeit solcher Projekte auf das gesamte Schulwesen gefordert werde. Die Kreativität und der Ideenreichtum der Schulen vor Ort sollten durch die nötige Planungssicherheit gefördert und unterstützt werden.

Ein zweiter Aspekt sei, dass die Rechte der Schülerinnen und Schüler, aber auch die der Eltern gestärkt werden sollten. Hierzu würden die Entscheidungsbefugnisse der Schulkonferenz erweitert. Die Schulkonferenz werde künftig eingebunden, wenn zum Beispiel neue digitale Lehr- und Lernsysteme sowie Arbeits- und Kommunikationsplattformen in der Schule bereitgestellt werden sollten.

Mit dem Gesetzentwurf werde drittens ein klares Zeichen im Hinblick auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch gesetzt. Alle Schulen des Landes würden in Zukunft Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch erarbeiten, die wiederum der Zustimmung der Schulkonferenz bedürften. Hierbei würden die Schulen selbstverständlich auch durch Fortbildungsmaßnahmen unterstützt werden.

Durch den Gesetzentwurf solle es zudem ermöglicht werden, dass im Bereich von Gymnasien und Gesamtschulen Mitwirkungsgruppen auf unterschiedlichen Ebenen eingerichtet werden könnten. Zukünftig könnten – nicht müssten – an allen Schulformen sogenannte Teilschulpflegschaften gebildet werden.

Der Gesetzentwurf stelle klar, dass nicht nur die Schulleitungen, sondern auch die Mitglieder der Schulpflegschaften und die Mitglieder der Schülervertretungen mit beratender Stimme in den Sitzungen der kommunalen Schulausschüsse mitwirken könnten. Damit werde eine langjährige zentrale Forderung insbesondere der Elternschaft aufgenommen.

Nicht zuletzt solle durch den Gesetzentwurf eine Grundlage für das digitale Lehren und Lernen in den Schulen geschaffen werden. Die Digitalisierung verändere das schulische Lehren und Lernen in besonderem Maße. Deswegen müsse dieses Thema an einer zentralen Stelle im Schulgesetz verankert werden. Es werde klargestellt, dass der Erziehungs- und Bildungsauftrag die Vermittlung der Kompetenzen einschließe, auf die es in einer zunehmend digitalisierten Welt ankomme. Der Gesetzentwurf solle eine ausdrückliche und spezielle gesetzliche Grundlage für die Nutzung von digitalen Anwendungen in den Schulen schaffen.

In der Sachverständigenanhörung am 18. Januar 2021 sei intensiv über die Möglichkeit des Wechsels der Trägerschaft von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung auf den Landschaftsverband diskutiert worden. Diesen Ansatz habe das Ministerium nach dem Ergebnis der Verbändebeteiligung nicht weiterverfolgt;

---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

die entsprechende Regelung sei daher nicht in den dem Landtag vorliegenden Gesetzentwurf übernommen worden.

In diesem Zusammenhang könne ein weiteres mögliches Missverständnis aus der Anhörung ausgeräumt werden. Wenn Lehrerinnen und Lehrer als Fachberater in die Schulaufsicht abgeordnet würden, nähmen sie schulaufsichtliche Aufgaben wahr. Das, was bisher schon so gelebt worden sei, werde nunmehr in § 87 in der Fassung des Gesetzentwurfs klargestellt. Das Ausmaß an eigenverantwortlicher Wahrnehmung solcher Aufgaben sei natürlich unterschiedlich groß und die Letztverantwortung für schulaufsichtliche Entscheidungen liege im Zweifel bei den erfahrenen Führungskräften, wie es auch sonst in der öffentlichen Verwaltung üblich sei.

Mit dieser Klarstellung werde zugleich ein Baustein für die Personalentwicklung geschaffen, um die Chancen der Nachwuchsgewinnung für die Schulaufsicht zu verbessern. Interessierte, aber auch geeignete Lehrkräfte sollten frühzeitig an diese Aufgabe herangeführt werden. Die gewonnenen Erfahrungen würden eine Basis für die spätere Entscheidung schaffen, ob ein vollständiger Wechsel in die Schulaufsicht erfolgen könne bzw. erfolgen solle.

Die Ministerin schließt, sie bitte die Ausschüsse um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

**Claudia Schlottmann (CDU)** legt dar, das Ministerium für Schule und Bildung habe einen Gesetzentwurf vorgelegt, der einen weiteren Schritt auf dem Weg zu dem gemeinsamen Ziel darstelle, den Schulsektor zu modernisieren. Er beinhalte unter anderem Bestimmungen für mehr Freiräume und Eigenverantwortung. Dies entspreche den Wünschen, die die Schulen immer wieder an die Landespolitik herangetragen hätten. Schwerpunkte bildeten die Regelungen zur Gestaltungsfreiheit, Digitalisierung und Elternmitwirkung.

In der Anhörung sei positiv gewürdigt worden, dass die Möglichkeit eröffnet werden solle, ein eigenes Schulprofil zu entwickeln. Die Nutzung digitaler Lehr- und Lernsysteme sowie digitaler Kommunikationsplattformen werde gesetzlich verankert. Von besonderer Bedeutung sei die Regelung zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten an den Schulen.

Das Ministerium für Schule und Bildung habe einen Gesetzentwurf vorgelegt, der Spielräume schaffe und weitere Schritte in Richtung auf eine zeitgemäße Bildungs- und Unterrichtsqualität gehe. Vor diesem Hintergrund werde es niemanden erstaunen, dass die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen werde.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** dankt namens ihrer Fraktion für die Einbringung des Gesetzentwurfs und die spannende Anhörung, die hierzu im Ausschuss stattgefunden habe. Sie stellt die Zustimmung auch ihrer Fraktion in Aussicht.

Sie hebt hervor, mit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz werde die Eigenverantwortung der Schulen gestärkt und es werde ihnen zugleich mehr Rechtssicherheit gegeben. Die erweiterte Gestaltungsfreiheit sei in der Anhörung lobend erwähnt worden.

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

Die Sachverständigen hätten gewürdigt, dass sich hieraus vielfältige Chancen im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Schulen – insbesondere auch solchen mit Standortnachteilen – ergäben.

Ein weiterer wichtiger Aspekt sei das Thema der Digitalisierung. Angesichts der zunehmenden Bedeutung digitaler Kompetenzen und der hiermit verbundenen Herausforderungen sei es überfällig gewesen, eine Rechtsgrundlage für die Nutzung digitaler Kommunikations- und Arbeitsplattformen in den Schulen zu schaffen.

Die Bestimmung zur Erarbeitung von Schutzkonzepten gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch sei von den Sachverständigen einhellig begrüßt worden. Es sei positiv gewürdigt worden, dass sich die Konzepte auf Gewalt im Allgemeinen und nicht ausschließlich auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch beziehen sollten.

Hervorzuheben sei ferner das Bestreben, für die Etablierung von regionalen Bildungnetzwerken Rechtssicherheit zu schaffen und den europäischen Gedanken im Schulgesetz zu verankern. Hiermit sende der Landtag eine wichtige politische Botschaft aus. Durch die Stärkung der Elternmitwirkung werde Forderungen entsprochen, die von den Elternverbänden vorgetragen worden seien.

Der Vertreter des Verbandes lehrer nrw Sven Christoffer habe den Gesetzentwurf in der Anhörung insgesamt wie folgt gewürdigt:

„In diesem Gesetzentwurf kommt aus der Sicht unseres Verbandes ein freiheitlicher Bildungsbegriff zum Ausdruck, der unseren Vorstellungen von Bildung durchaus nahekommt. Wir glauben sehr fest daran, dass Bildung nicht von oben verordnet und unten nur umgesetzt werden sollte. Innovation entsteht aus unserer Sicht nur, wenn in Schulen Spielräume eröffnet und Gestaltungsmöglichkeiten gegeben werden, so wie das hier in dem Gesetzentwurf insbesondere in den §§ 3 und 25 angelegt ist. Ich bin auch der festen Überzeugung, dass die Kolleginnen und Kollegen, unsere hervorragenden Schulleitungen und die Lehrkräfte diese neuen Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort nutzen werden.“

Die Abgeordnete schließt, dieser Würdigung könne sich die FDP-Fraktion vollumfänglich anschließen. Sie werde dem Gesetzentwurf zustimmen.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** ruft in Erinnerung, dass der Gesetzentwurf in der Anhörung in vielen Punkten kritisiert worden sei. Dies habe insbesondere den § 91 in der Fassung des Gesetzentwurfs betroffen. Bedauerlich sei, dass offenbar nicht erwogen werde, eine Änderung des Gesetzentwurfs in diesem Punkt zu beantragen.

Die Regelung des § 87 betreffend die Übertragung von Aufgaben der Schulaufsicht sei von den Sachverständigen als missverständlich und erklärungsbedürftig angesehen worden. Die Erläuterung, die die Ministerin in ihren einführenden Bemerkungen gegeben habe, sei insoweit nicht ausreichend.

---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

Die Abgeordnete fährt fort, der Gesetzentwurf bleibe weit hinter den Anforderungen zurück, die von den Sachverständigen gestellt worden seien. Dies betreffe etwa den Mangel von Standards bezüglich der digitalen Ausstattung und deren fehlende Einbeziehung in die Lernmittelfreiheit. Die Chancen der Schulen zur Profilierung würden durch die Unterrichtsversorgung und den sehr unterschiedlichen Ausstattungsstand wesentlich mitbestimmt. In dieser Hinsicht werde durch die Regelungen im Gesetzentwurf vor allem die Ungleichheit befördert.

Bedauerlich sei, dass das Ministerium offenbar nicht beabsichtige, die vorgesehene Umbenennung der Schulen für Kranke noch einmal mit den Schulen zu erörtern und die von der Vertreterin der Schulen für Kranke in der Anhörung vorgebrachten Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Der Name „Klinikschule“ werde den vielfältigen Aufgaben und Leistungen dieser Schulen nicht gerecht. Die Schulen seien Kompetenzzentren für die Förderung von Kindern in Krankheitssituationen und im Bereich psychosozialer Beeinträchtigungen sowie bei der postklinischen Betreuung und Reintegration.

Zu begrüßen sei, dass die Erarbeitung eines Kinderschutzkonzepts verpflichtend vorgesehen werde. Dies sei ein wichtiger Schritt, der in Verbindung mit der Jugendhilfe, den Trägern und den Kompetenznetzwerken umgesetzt werden müsse.

Die vorgesehene Stärkung der Elternmitwirkung sei als ein Placebo zu bezeichnen, da man es in Bezug auf die Mitwirkung in den kommunalen Schulausschüssen bei einer Kann-Bestimmung belassen wolle.

Die Abgeordnete lässt wissen, sie habe beim wissenschaftlichen Dienst des Landtags ein Gutachten zu den rechtlichen Anforderungen an den digitalen Distanzunterricht in Schulen in Auftrag gegeben. Das Gutachten sei ihr am Nachmittag des 7. Februar 2022 zugegangen. Sie werde es so schnell wie möglich freigeben, damit die Ergebnisse in die Plenarberatung in der nächsten Woche einbezogen werden könnten.

In Bezug auf die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler kämen die Gutachter zu der folgenden zusammenfassenden Einschätzung, die sie, Sigrid Beer, sinngemäß zitiere: Nach der bisherigen Rechtslage sei die technische Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit Ausnahme der Bereitstellung der entsprechenden Software als Lernmittel im Schulgesetz NRW nicht ausreichend geregelt. Dem Gesetzgeber blieben zwei Handlungsoptionen, nämlich die erforderliche Hardware in die Lernmittelfreiheit einzubeziehen oder eine Ausstattungspflicht der Eltern zu normieren. Dabei sei verfassungsrechtlich zwingend ein Ausstattungsanspruch für Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwächeren Familien vorzusehen. Dies sei gegenwärtig nicht der Fall. Der vorliegende Gesetzentwurf zum 16. Schulrechtsänderungsgesetz sehe keine dieser beiden Varianten vor und sei daher verfassungsrechtlich zu beanstanden.

**Helmut Seifen (AfD)** bringt zum Ausdruck, er teile die Gesamteinschätzung der Ministerin und der Koalitionsfraktionen zu dem Gesetzentwurf nicht. Die Rahmensetzung mit den Begriffen „Modernisierung“ und „Eigenverantwortung“ finde in den Regelungen

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

des Gesetzentwurfs keine Entsprechung. Es handele sich lediglich um Etiketten, ohne dass sich am Inhalt etwas ändere.

Seit den 60er-Jahren sei jede Änderung des Schulrechts mit den Begriffen „Reform“ und „Modernisierung“ und seit Mitte der 90er-Jahre zusätzlich mit dem Begriff der Eigenverantwortlichkeit belegt worden. Viele dieser sogenannten Reformen hätten die Situation in den Schulen verschlechtert und nicht verbessert. Sie hätten die Lern- und Wissensergebnisse nicht erhöht, vielleicht sogar vermindert.

Die genannten Begriffe seien mittlerweile zu Floskeln verkommen; sie würden aber immer wieder genutzt, weil die politischen Parteien in der Öffentlichkeit darlegen müssten, dass sie nach vorn schauten, besonders modern seien und dass das Zurückliegende veraltet sei.

Der Grund für die angestrebten Gesetzesänderungen erschließe sich überwiegend nicht. Die einzelnen Aspekte könnten aus Zeitgründen nicht in der notwendigen Ausführlichkeit erörtert werden, weil unter dem ersten Tagesordnungspunkt eine völlig überflüssige Diskussion stattgefunden habe, meint der Abgeordnete.

Er fährt fort, als Beispiel für den Aspekt der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung wolle er die Schulprogrammarbeit anführen. Die Schulprogrammarbeit gebe es seit Mitte der 90er-Jahre. Sie gehe von den schulspezifischen Bedingungen und von den Notwendigkeiten, die geregelt werden müssten, aus. Insbesondere in den großen Städten gebe es aufgrund der Konkurrenz der Gymnasien bereits eine Unmenge an Alleinstellungsmerkmalen. Er, Helmut Seifen, kenne die diesbezüglichen Erfahrungen in Münster; er wisse es auch aus Rheine und Bocholt. Die Situation sei in Düsseldorf aber nicht anders.

Es gebe die Möglichkeit der eigenen Zeittaktung, es gebe die Möglichkeit, Projektwochen in besonderer Weise zu gestalten, es gebe außerschulische Veranstaltungen wie Fahrtenprogramme, die in den Schulen durchaus unterschiedlich festgelegt seien, die Fächerkombinationen in den Differenzierungsbereichen seien unterschiedlich angelegt, es gebe andere außerschulische Veranstaltungen wie zum Beispiel Sponsorenläufe und Partnerschaften mit Altenheimen und Krankenhäusern oder mit Entwicklungshilfeprogrammen. All das gebe es bereits. Es gebe auch jede Menge Beratungskonzepte, die auf die jeweilige Schule orientiert und angepasst seien. Er, Helmut Seifen, habe an seiner früheren Schule sogar die Möglichkeit gehabt, eine Stelle der Besoldungsgruppe A 15 für eine Beratungskoordination ausschreiben zu können; hierbei handle es sich um eine sehr segensreiche Einrichtung.

Dass das Gesetz erstmalig die Voraussetzungen für derartige Aktivitäten schaffe, sei eine Einschätzung, zu der man möglicherweise aus der Perspektive des Landtags kommen könne. Wenn man aber in die Schulen gehe, stelle man fest, dass es all diese Dinge schon gebe. Wenn solche Aktivitäten an einigen Schulen möglicherweise nicht so intensiv gepflegt würden, liege das möglicherweise an besonderen Umständen, die es in dieser Schule zu beachten gelte.

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

Die Steuergruppen Schulprogramm gebe es schon seit langer Zeit. In den Schulen, in denen er, Helmut Seifen, tätig gewesen sei, seien solche Gruppen vorhanden gewesen. Dies sei das Initiativinstrument für die Schulprogrammarbeit. Insofern sehe er in den Regelungen des Gesetzentwurfs keinen Fortschritt.

Zu Schulversuchen könne man unterschiedlich stehen. Es gebe die Waldorfschulen und die Montessori-Schulen; hierbei handele es sich nicht um Schulversuche, aber um Schulen, die alternative pädagogische Programme praktizierten. Es gebe die Inklusion, es gebe die Sekundarschulen, es gebe die Gesamtschulen. Er, Helmut Seifen, bezweifle, dass man die Pädagogik immer wieder neu erfinden müsse. Es gebe bestimmte Konstanten in der Pädagogik, in der Erziehung, die man nicht aufheben könne. Natürlich gebe es die Möglichkeit, die eigenen Methoden und den eigenen pädagogischen Ansatz zu überdenken. Es sei die Pflicht eines jeden Lehrers, dies immer wieder zu tun. Aber Schulversuche dürften nicht stattfinden, wenn sie die Effizienz von Schule und Unterricht zum Schaden der Kinder und der Gesellschaft verminderten oder gar beseitigten.

Der Abgeordnete hat den Eindruck, dass die linksgrüne Pädagogik der letzten Jahrzehnte an dieser Stelle im Gesetzentwurf immer noch die Feder geführt habe. Immer noch werde die Rohrstock-Pädagogik und die Trichter-Didaktik bekämpft, obwohl die 50er-Jahre-Methoden, wenn es sie so überhaupt gegeben habe, nirgendwo mehr angewendet würden. Das sei so, als wolle man die Lebensmittelversorgung auf den Hungerwinter 1946/47 ausrichten.

Die Intention des Gesetzentwurfs werde auch dadurch konterkariert, dass suggeriert werde, die Schulen hätten alle möglichen Freiheiten; tatsächlich stünden dem aber zum Beispiel die zentralen Prüfungen entgegen. Hierdurch seien insbesondere den Oberstufenlehrern im geisteswissenschaftlichen Bereich erhebliche Freiheiten genommen worden. Ungeachtet dessen, wie man zu den zentralen Prüfungen stehe, müsse man konstatieren, dass den Schulen hierdurch Freiheiten genommen würden. Hinzu komme die Qualitätsanalyse, die feststelle, dass das eine oder andere Alleinstellungsmerkmal nicht möglich sei.

Der Abgeordnete bemerkt zusammenfassend, die Gesetzesänderung werde bei den Kollegen in den Schulen im besten Fall ein müdes Lächeln, im ungünstigsten Fall eher Unwillen hervorrufen.

Er fährt fort, zum Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule wolle er sich nicht äußern, weil über dieses Thema unter Tagesordnungspunkt 4 gesondert beraten werde. An dieser Stelle wolle er sich auf die Aussage beschränken, dass der Übergang nicht gut geregelt sei.

Die Anhörung habe bewiesen, dass die ZP 10 für das Gymnasium unzweckmäßig sei. Der einzige Grund für die Regelung scheine in der beabsichtigten Einebnung der Schulformen zu liegen. Dies sei ein Widerspruch: Auf der einen Seite wolle man die Alleinstellungsmerkmale von Schulen fördern, auf der anderen Seite wolle man die Nivellierung.

---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

Die Versetzung aus Klasse 10 in Klasse 11 gewähre die Berechtigung für den Besuch der gymnasialen Oberstufe. Die ZP 10 sei ein Konstrukt, das für das Gymnasium nicht geeignet sei – nicht deshalb, weil das Gymnasium irgendetwas Besonderes sei, sondern deshalb, weil es mit der Schullaufbahn nicht harmoniere. Die Klassenarbeiten im Fach Deutsch in der 10. Klasse des Gymnasiums seien erheblich anspruchsvoller als das, was in der ZP 10 verlangt werde. Daher bedeute es eine Herabminderung des Gymnasialniveaus, wenn die Note der ZP 10 mit bestimmten Prozentsätzen in die Versetzungsnote einfließen solle. Dies sei auch in der Anhörung deutlich geworden.

Der Abgeordnete fährt fort, er wage zu bezweifeln, dass die Abschaffung des Praktikums für die FOS-Reife eine kluge Entscheidung sei.

Zu bezweifeln sei auch, dass die Übertragung von Disziplinarrechten nach § 53 an einen Vertreter des Schulleiters oder der Schulleitung sinnvoll sei. Er halte diese Regelung nicht für richtig. Soweit es um justiziable Eingriffe in das Recht des Schülers bzw. der Schülerin gehe – die Eltern seien hierbei involviert –, sei es unbedingt notwendig, dass der Schulleiter die Entscheidung verantworte und den Prozess pädagogisch begleite.

Denn bei den Disziplinarmaßnahmen gehe es nicht darum, irgendwelche Strafen auszusprechen; der Sinn sei vielmehr die pädagogische Einwirkung auf einen Schüler oder eine Schülerin, der oder die in erheblichem Maße gegen die Schulordnung verstoßen habe. In diesen Fällen solle und müsse der Schulleiter die pädagogische Verantwortung übernehmen. Das heiße nicht, dass bei kleinen Schritten nicht auch andere Kollegen und die Teilkonferenz beteiligt sein könnten; das sei selbstverständlich. Aber der Schulleiter müsse Bescheid wissen und habe die Entscheidung zu vertreten. Die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Änderung der Regelung halte er für einen Rückschritt, erklärt der Abgeordnete.

Er kündigt an, dass die AfD-Fraktion Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf stellen werde. In der Plenardebatte würden sicherlich noch weitere Aspekte des Gesetzentwurfs zu erörtern sein.

**Jochen Ott (SPD)** ist der Ansicht, im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf werde der Begriff der Freiheit als Sprechblase benutzt. Denn Freiheit setze voraus, dass den Schulen ein verlässlicher Rahmen gegeben werde, innerhalb dessen sie von den Freiheiten Gebrauch machen könnten. Aus diesem Grund hätten die Sachverständigen in der Anhörung an vielen Stellen die Frage aufgeworfen, welche Möglichkeiten den Schulen durch die Regelungen des Gesetzentwurfs konkret eröffnet würden und inwieweit die Schulen im Rahmen der Profilbildung tatsächlich frei entscheiden könnten. Die Freiheit ohne konkrete Möglichkeiten, Entscheidungen zu treffen, sei lediglich ein Schlagwort. Deswegen werde den Schulen durch den Gesetzentwurf keine echte Freiheit gewährt.

Im Hinblick auf die Schulpolitik der amtierenden Regierung stelle der Gesetzentwurf eine traurige Schlussbilanz dar. Er zeige, dass die Regierung nicht mehr gestalten

---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

wolle. Der Gesetzentwurf lasse keine Führung und keine Richtung erkennen; man könne sogar sagen, er sei ein Ergebnis der Arbeitsverweigerung. Denn die Probleme, die erkennbar seien und deren Lösung von allen Sachverständigen angemahnt würden, würden durch den Gesetzentwurf nicht angegangen.

Etwa was die Einführung der Ganztagsbetreuung angehe, brenne es an allen Ecken und Enden. Das Einführungsdatum 2026 sei quasi übermorgen. In dieser Beziehung werde von der Regierung nichts angefasst und es gehe wiederum ein halbes Jahr Vorbereitungszeit verloren. Die Probleme würden von einer neuen Regierung angepackt werden müssen, die nach der Wahl das Amt antreten werde.

Was die Nutzung digitaler Lehr- und Lernmittel und die damit im Zusammenhang stehende Frage der Lernmittelfreiheit angehe, würden inzwischen sogar verfassungsrechtliche Bedenken aufgeworfen, wie die Abgeordnete Sigrid Beer berichtet habe. Während im Land allgemein darauf gewartet werde, dass im Hinblick auf die Digitalisierung in den Schulen ein Rahmen vorgegeben werde, erkläre sich die Landesregierung durch den Gesetzentwurf in dieser Frage für nicht zuständig. Dies sei geradezu absurd angesichts der Tatsache, dass derzeit die Eltern in vielen Kommunen mit der Forderung konfrontiert würden, die digitalen Endgeräte für ihre Kinder anzuschaffen. In der Anhörung hätten nicht wenige Sachverständige moniert, dass der Gesetzentwurf in Bezug auf das Thema Digitalisierung und Lernmittelfreiheit keine Aussagen treffe.

Der Abgeordnete fährt fort, die Erarbeitung von Konzepten zum Schutz von Kindern vor Gewalt und Missbrauch sei unstreitig eine wichtige Aufgabe. In den letzten 20 Jahren habe die Politik den Lehrkräften an den Schulen immer wieder die Lösung gesellschaftlicher Probleme aufgegeben. Dies gelte etwa für die Inklusion, für die Bearbeitung der Themen Umwelt und Nachhaltigkeit, für die Digitalisierung und – völlig zu Recht – auch für das überaus wichtige Thema des Kinderschutzes. Allerdings seien diese Anforderungen zumeist nicht mit der nötigen Rückendeckung und fachlichen Hilfestellung für die Lehrkräfte verbunden worden.

Man könne nicht ohne weitere Handreichungen die Lehrkräfte, die hierfür gar nicht ausgebildet seien, dazu auffordern, Schutzkonzepte zu entwickeln. Zumindest die vorhandenen Ansätze und Initiativen auf dem Gebiet der Fortbildung müssten eingebunden werden, um das Thema nach vorn zu bringen. Es sei abenteuerlich, dass es die Landesregierung in diesem Zusammenhang bei einer deklaratorischen Bestimmung im Gesetzentwurf bewenden lassen wolle.

Der Abgeordnete führt weiter aus, er halte es für eine verpasste Chance, wenn im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs nicht noch einmal über die Umbenennung der bisherigen Schulen für Kranke nachgedacht werde. Allerdings habe man bereits zu Beginn der Wahlperiode registrieren müssen, dass die Koalitionsfraktionen allenfalls ein rudimentäres Interesse an der Frage gehabt hätten, welche besonderen Herausforderungen mit der Beschulung und Wiedereingliederung erkrankter Kinder verbunden seien.

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

Was die Berufung von Fachberatern in der Schulaufsicht angehe, sei nicht hinreichend geklärt, welche Aufgaben diese wahrnehmen sollten. Er, Jochen Ott, habe Verständnis dafür, dass das Land in Bezug auf die Fachpraxis mehr Steuerung übernehmen wolle. Dies müsse aber den Lehrkräften gegenüber klar kommuniziert werden. Die mangelnde Abgrenzung der Aufgaben sei durch die Lehrerverbände in der Anhörung nachdrücklich kritisiert worden.

Was die Elternmitwirkung angehe, so sei es gewöhnungsbedürftig, dass Mitglieder der Koalitionsfraktionen Elternvertreter in den sozialen Medien blockten oder das Gespräch mit diesen verweigerten. Dem Ziel, auch der eigenen Haltung gegenüber kritische Elternvertreter mitzunehmen, diene dieses Vorgehen nicht. Als Landespolitiker müsse man es aushalten, dass man vor Ort auch von Mitgliedern der eigenen Partei für landespolitische Entscheidungen kritisiert werde. Die Verweigerung des Dialogs sei keine geeignete Form des Umgangs mit Kritik.

Der Vertreter der SPD-Fraktion erklärt zusammenfassend, der Gesetzentwurf bleibe hinter den Möglichkeiten und Erfordernissen zurück. Bei der schwarz-gelben Koalition sei nach fünf Jahren Regierung nicht die Bereitschaft zu erkennen, in den herausfordernden Fragen der Schulpolitik, ja nicht einmal bei den Problemen, die im Konsens gelöst werden könnten, parteiübergreifend nach den richtigen Antworten zu suchen.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** merkt an, es sei zu erwarten gewesen, dass der Gesetzentwurf bei den Oppositionsfraktionen nicht auf einhellige Zustimmung stoßen werde. Die Ausführungen des Vertreters der SPD-Fraktion gingen jedoch an den Gegebenheiten und an den Intentionen des Gesetzentwurfs völlig vorbei.

Was die Umbenennung der Schulen für Kranke in „Klinikschulen“ angehe, so habe sie, die Ministerin, bislang keine wegweisenden Vorschläge von den Oppositionsfraktionen vernommen. Aus der Sicht des Ministeriums habe Einvernehmen darüber bestanden, dass die Worte „Kranke“ oder „Krankheit“ in der Bezeichnung nicht vorkommen sollten, weil man die Kinder nicht stigmatisieren wolle, dass hingegen das Wort „Schule“ vorkommen solle. Sie, die Ministerin, hänge nicht an der Bezeichnung „Klinikschule“ und sei offen für andere Vorschläge. Aber eine Bezeichnung wie „Pädagogisches Zentrum für Kranke“ könne nicht ernstlich als Alternative ins Gespräch gebracht werden. In anderen Bundesländern sei die Bezeichnung „Klinikschule“ gewählt worden, weil man vermutlich keine treffendere Bezeichnung gefunden habe.

Die Ministerin fährt fort, sie freue sich darüber, dass die Bestimmung zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten allgemein begrüßt werde; die Kritik des Abgeordneten Jochen Ott könne sie allerdings nicht nachvollziehen. Der Bericht der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder hebe explizit hervor, dass die Schulen die Konzepte entwickeln müssten und dass nicht ein Konzept durch eine zentrale Stelle für alle Schulen vorgegeben werden könne. In dem Bericht heiße es hierzu:

„Damit die Schutzkonzepte angenommen, wahrgenommen und gelebt werden, müssen Einrichtungen die Schutzkonzepte in einem partizipativen

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

Prozess unter Beteiligung von Eltern, Kindern, Jugendlichen und der Beschäftigten der Einrichtungen entwickeln und regelmäßig erörtern.“

Natürlich werde es eine Unterstützung für die Schulen bei dieser Arbeit geben; natürlich müssten Lehrkräfte fortgebildet werden. Aber es sei ausdrücklich nicht der Wunsch der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder, dass ein Schutzkonzept zentral vorgegeben werde.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** ist erfreut darüber, dass sich die Ministerin für eine Diskussion über die Umbenennung der Schulen für Kranke offen gezeigt habe. Die Abgeordnete weist darauf hin, dass in Baden-Württemberg die Bezeichnung „Schulisches Zentrum für Pädagogik bei Krankheit“ und in Hamburg die Bezeichnung „Bildungs- und Beratungszentrum für Pädagogik bei Krankheit“ gewählt worden sei; diese Bezeichnungen schienen ihr besser geeignet zu sein als die Bezeichnung „Klinikschule“.

**Jochen Ott (SPD)** schließt sich der Vorrednerin an und weist darauf hin, dass insbesondere bei Kindern mit psychischen Erkrankungen im Anschluss an eine stationäre Therapie eine weitere Unterstützung und Begleitung erforderlich sei. Bei Kindern, die nach einer stationären Therapie den Besuch der Heimatschule wieder aufnehmen sollten, fühle sich einerseits das Gesundheitssystem nicht mehr zuständig und sehe sich andererseits die Schule nicht in der Lage, die erforderliche Unterstützung zu leisten; im Hinblick auf eine ambulante Betreuung im Rahmen der Jugendhilfe bestünden oft lange Wartezeiten. Das mangelnde Zusammenspiel der Institutionen lasse eine Situation entstehen, in der nicht mehr das Wohl des Kindes im Mittelpunkt stehe. Bei der Wiedereingliederung müssten die Schulen für Kranke einen wesentlichen Beitrag leisten; dieser neuen Funktion werde die Bezeichnung „Klinikschule“ nicht gerecht.

In Bezug auf die Kinderschutzkonzepte räumt der Abgeordnete ein, dass derartige Konzepte nur gelebt werden könnten, wenn sie vor Ort erarbeitet worden seien. Allerdings müsse aus dem Jugendhilfesystem Unterstützung angeboten werden. Es müsse vermieden werden, dass die Übertragung dieser Aufgabe auf die Schulen dort Widerstände erzeuge.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** begrüßt, dass die Notwendigkeit der Erarbeitung von Konzepten zum Schutz vor Gewalt und sexuellem Missbrauch von allen Fraktionen unterstrichen werde. Diese Auffassung sei auch von den Vertretern der Lehrerverbände in der Anhörung ausdrücklich geteilt worden. Die Überwindung der Pandemiesituation sollte dazu führen, dass zeitliche Ressourcen für diese Arbeit zur Verfügung stünden.

Die Abgeordnete unterstützt die von der Ministerin geäußerte Auffassung, dass die Begriffe „Kranke“ oder „Krankheit“ in der Bezeichnung der Schulen für erkrankte Kinder nicht mehr vorkommen sollten, dass aber das Wort „Schule“ verwendet werden solle. Unter dieser Maßgabe sei auch die FDP-Fraktion offen für eine Diskussion über die neue Bezeichnung. Allerdings sei darauf hinzuweisen, dass die größten Träger dieser

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

Schulen, die Landschaftsverbände, die Änderung der Bezeichnung in „Klinikschule“ befürwortet hätten. Eine alternative Bezeichnung sollte nicht über die Köpfe der Schulträger hinweg beschlossen werden.

**Helmut Seifen (AfD)** hält es nicht für zielführend, intensive Diskussionen über eine Namensgebung zu führen, weil an irgendeiner Stelle ein Diskriminierungsverdacht oder Diskriminierungsgefühl entstanden sei. Er ist der Ansicht, die Bezeichnung „Klinikschule“ sei besser geeignet als der bisherige Name „Schule für Kranke“. Unter der Bezeichnung „Schule“ werde stets ein pädagogisches Zentrum verstanden; diese Eigenschaft müsse nicht gesondert betont werden.

Der Abgeordnete fährt fort, spätestens in den 90er-Jahren hätten sich an den ihm bekannten Schulen Beratungskonzepte entwickelt. In Münster sei ab dem Jahr 2000 intensiv darüber nachgedacht worden, wie sexueller Missbrauch erkannt werden könne. Es sei zu fragen, ob die betreffende Bestimmung in dem Gesetzentwurf dadurch motiviert sei, dass nach den Erkenntnissen des Ministeriums die Lehrer bei diesem Problem wegschauten.

Der Abgeordnete unterstreicht, die ihm bekannten Schulen verfügten über Beratungskonzepte, die ständig evaluiert worden seien. Die Schulen hätten mit dem schulpsychologischen Dienst und den psychologischen Beratungsstellen vor Ort in einem regen Austausch gestanden. Er könne sich nicht vorstellen, dass die betreffende Bestimmung in dem Gesetzentwurf erforderlich sei, weil die Mehrzahl der Schulen nicht über Beratungskonzepte verfüge.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** hebt hervor, durch den Gesetzentwurf solle erstmals eine Rechtsgrundlage für die Erarbeitung von Konzepten zum Schutz von Kindern vor Gewalt und sexuellem Missbrauch geschaffen werden. Die Landesregierung folge damit einer Empfehlung aus dem Jahresbericht der Kommission für die Wahrnehmung der Belange der Kinder. Die Kinderschutzkommission habe in dem Bericht ausdrücklich empfohlen, verbindliche Vorgaben für Schutzkonzepte in allen Einrichtungen zu machen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiteten.

Weitere Maßgaben könnten erst erlassen werden, nachdem eine gesetzliche Grundlage geschaffen worden sei. Sicherlich hätten viele Schulen bereits Schutzkonzepte erarbeitet; die Vorgabe werde aber nunmehr verbindlich geregelt. Der Blick zurück zeige im Übrigen, dass unter der rot-grünen Landesregierung 34 Stellen für Schulpsychologen gestrichen worden seien, während in der Zeit der NRW-Koalition 100 neue Stellen geschaffen worden seien.

Das Ministerium stehe natürlich in einem Austausch mit dem UBSKM und sei mit der Frage befasst, auf welche Weise die Schulen bei der Erarbeitung der Konzepte unterstützt werden könnten. Dies sei selbstverständlich. Aber das eigentliche Konzept müsse an den Schulen selbst erarbeitet werden. Hieran seien maßgeblich die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, aber auch die Schulsozialarbeiterin und

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

Schulsozialarbeiter und Personen aus dem Bereich der multiprofessionellen Teams zu beteiligen.

**Frank Müller (SPD)** hat den Eindruck, dass die Ministerin die Herausforderungen unterschätze, die die Erarbeitung von Konzepten zum Schutz von Kindern vor Gewalt und sexuellem Missbrauch mit sich bringe. Schulpsycholog\*innen und Schulsozialarbeiter\*innen seien nicht automatisch fortgebildet im Bereich Kinderschutz. Der Ministerin sei sicherlich darin zuzustimmen, dass die gesamte Schulgemeinde mitverantwortlich sei, ein solches Konzept zu erarbeiten. Allerdings sei nicht zu unterschätzen, dass auf diesem Gebiet spezifische Fachkenntnisse erforderlich seien.

Die Kinderschutzkommission spreche in diesem Zusammenhang nicht ohne Grund von „verbindlichen Vorgaben“. Damit sei sicherlich nicht ausschließlich eine allgemeine gesetzliche Verpflichtung gemeint; vielmehr müssten auch Vorgaben im Hinblick auf die Inhalte eines solchen Konzepts gemacht werden. Darüber hinaus müsse dafür Sorge getragen werden, dass Raum und Zeit für die notwendige Fortbildung der betreffenden Fachkräfte an den Schulen zur Verfügung stehe.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** stimmt den Ausführungen des Abgeordneten im Grundsatz zu, sieht hierin allerdings auch keinen Widerspruch zu dem, was sie vorgebracht habe. Festzuhalten sei, dass es heute nur um die gesetzliche Grundlage für die Erarbeitung der einschlägigen Konzepte gehe. Danach werde es um die Ausfüllung der gesetzlichen Bestimmung gehen. Das Ministerium sei in der Lage, den Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen darüber zu unterrichten, welche Vorarbeiten im Hinblick auf die beabsichtigte Unterstützung der Schulen bereits geleistet worden seien.

**Vorsitzende Kirstin Korte** begrüßt das Angebot der Ministerin, weist jedoch darauf hin, dass dem Ausschuss nur noch zwei reguläre Sitzungstermine im März zur Verfügung stünden.

Der mitberatende Wissenschaftsausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD dem federführenden Ausschuss für Schule und Bildung, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der mitberatende Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD dem federführenden Ausschuss für Schule und Bildung, den Gesetzentwurf anzunehmen.

---

Ausschuss für Schule und Bildung (112.) (öffentlich)

09.02.2022

TOP 2 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (143.) (öffentlich)

Wissenschaftsausschuss (83.) (öffentlich)

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD empfiehlt der federführende Ausschuss für Schule und Bildung dem Landtag, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP und gegen die Stimmen der AfD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt der Ausschuss für Schule und Bildung dem Entwurf einer Verordnung zur Anpassung schulrechtlicher Vorschriften zu.